

Der Landtag von Niederösterreich hat am.....beschlossen:

Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978

Artikel I

Das NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl. 5015, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 2 vierter Satz wird nach dem Wort "einer" das Wort "halben" eingefügt.
2. Im § 3 Abs. 2 entfällt der letzte Satz.
3. Im § 3 Abs. 4 erster Satz wird nach dem Wort "Bezirksschulrat" folgende Wortfolge eingefügt: "nach Beratung im Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss".

Artikel II

Artikel I tritt am 1.August 2004 in Kraft.